



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, Angela Wolf					Datum 27.01.2014			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	04.02.2014	8		X	X			
Stadtrat	17.02.2014	5	X					

Römertherme Boppard; Beauftragung von ergänzenden Architekten- und Ingenieurleistungen; Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln

(Beschlussvorschlag)

- Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzenden Architekten- und Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-4) zwecks Anpassung der Planunterlagen an die Beschlüsse des Stadtrates vom 27.05.2013 sowie vom 15.10.2013 in Auftrag zu geben.
 Die Verwaltung wird ermächtigt, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, stufenweise die weiteren Leistungsphasen je nach Baufortschritt zu vergeben.
- Die erforderlichen Mittel in Höhe von 290.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Kassenbestand.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. In Abweichung von der Bauentwurfsplanung Römertherme, die der Stadtrat am 28.04.2008 beschlossen hat, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.05.2013 eine Modifizierung der Planung beschlossen, wonach das Innenbecken im bestehenden Hallenbad in der bisherigen Form vollständig bestehen bleiben soll. Zwecks Erhaltung des Sportcharakters soll der Themenbereich „Therme“ in und an einem Anbau an das bestehende Hallenbad (Wintergarten) realisiert werden. In seiner Sitzung am 15.10.2013 hat der Stadtrat weiterhin beschlossen, dass das Freibad realisiert werden soll, wobei durch den Bau des Freibades die Gesamtkonzeption „Römertherme“ nicht beeinträchtigt werden darf.
2. Diese Beschlüsse sind planerisch noch nicht umgesetzt bzw. die entsprechenden Aufträge wurden förmlich noch nicht erteilt. Die planerische Umsetzung muss in Form eines Nachtrages zur mit Datum vom 26.11.2009 erteilten Baugenehmigung der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden. Hierzu soll die „monte mare GmbH – Architekten & Ingenieure“ einen förmlichen Nachtragsauftrag auf Grundlage der HOAI 2013 erhalten. Hierzu hat die „monte mare GmbH – Architekten & Ingenieure“ ein entsprechendes Nachtragsangebot unterbreitet, womit auch gleichzeitig alle bisherigen offenen Fragen abschließend geklärt sind.
3. Die vorliegende Schlussrechnung für die Leistungsphase 5 der „monte mare GmbH, Architekten & Ingenieure“ Nr. 2011.10.05 vom 19.10.2011 wurde von der Verwaltung auf Grundlage des Auftrags und unter Hinzuziehung des ehemaligen Geschäftsbereichsleiters Günter Firmenich und des Sachbearbeiters Hermann Häuser seinerzeit geprüft und auf 515.682,43 € festgestellt. Es wurden Einwände des Auftragnehmers gegen das Ergebnis der Rechnungsprüfung vorgetragen, jedoch noch nicht anerkannt und werden derzeit geprüft.
4. Über die bisher noch offenen Fragen bezüglich der Leistungsphase 1-4 konnte Einvernehmen herbeigeführt werden. Nach Einwänden der Auftragnehmers gegen das Ergebnis der Rechnungsprüfung, mehreren Gesprächen und mit abschließender Stellungnahme vom 18.01.2014 wurde eine berechtigte Restforderung für die Leistungsphase 1-4 in Höhe von 11.538,51 € anerkannt. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die fehlerhafte Zuordnung der Außenbecken zu Freianlagen und nicht zu Ingenieurbauwerken.
5. Es ist aber erforderlich, die Planunterlagen der mit Datum vom 26.11.2009 erteilten Baugenehmigung in Form eines Nachtrages zu ergänzen. Das vorläufige Honorar für die Leistungsphasen 1-4 beträgt ca. 270.000 €.
6. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt aus dem allgemeinen Kassenbestand, der sich am 31.12.2013 als tatsächlich höher herausstellte, als er im am 16. Dezember 2013 beschlossenen Haushaltsplan eingeplant war.
7. Mit dem 1. Nachtragsangebot hat die „monte mare GmbH – Architekten & Ingenieure“ auch eine, entsprechend der Beschlüsse, aktuelle Massen- und Kostenermittlung vorgelegt, womit sich unter Berücksichtigung der aktuellen Stadtratsbeschlüsse und unter der Voraussetzung, dass die Römertherme in einem Zuge realisiert wird, folgende Herstellungskosten ergeben:

Herstellungskosten:

a. Hallenbad	4.490.372 €
b. Therme	2.898.263 €
c. Sauna/Wellness	5.244.761 €
d. Freibad	2.700.641 €
<u>Gesamt</u>	<u>15.334.037 €</u>

8. Auf Grundlage der aktuellen Planung ist dem Architekten- und Ingenieurvertrag die derzeit gültige HOAI 2013 zugrunde zu legen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final flourish, located in the lower right quadrant of the page.